

## **KRITERIEN für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis im Gebiet Anästhesiologie**

---

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

**60 Monate** Anästhesiologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 12 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden.
- Bis zu 12 Monate Weiterbildung zum Kompetenzerwerb können in anderen Gebieten erfolgen.

### **2. Gebiet Anästhesiologie**

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Bezeichnung folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugniskriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage sind die in der WBO geforderten WB-Blöcke nebst Kompeten-zen (d.h. *Kognitive und Methodenkompetenz (KM)* = Inhalt systematisch einordnen und erklä-ren können | *Handlungskompetenz (H)* = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können). Die-sen sind Punktwerte hinterlegt (siehe **ANHANG 1**), von denen für die Bestimmung des zeit-lichen Umfangs der Befugnis im stationären und im ambulanten Bereich jeweils eine Mindest-zahl relativer Punkte nachzuweisen ist.

<b>Basisbestandteile für die Erteilung einer Befugnis</b>	
1.	Kenntnis und Umsetzung wesentlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.
2.	Die präanästhesiologische Vorbereitung mit allen Unterpunkten der WBO.
3.	Anästhesiologische Verfahren und Techniken mit den Unterpunkten Atemwegsmanagement, an-ästhesiologische Überwachung, postanästhesiologische Patientenversorgung, Allgemeinanästhe-sien und intraoperative Beatmung.
4.	Die Organisation von jährlichen Zwischenfall-Trainings für das Management von Notfallsituatio-nen durch geeignete Dozenten.

Umfang	Punkte	Anforderungen an die WB-Stätte
<b>06 Monate</b>	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische ambulante Einrichtung, die ausschließlich ein bestimm-tes operatives Gebiet versorgt.</li> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in dem operativen Fachgebiet.</li> </ul>
<b>12 Monate</b>	80	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische ambulante Einrichtung, die ausschließlich ein bestimm-tes operatives Gebiet versorgt.</li> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in dem operativen Fachgebiet.</li> </ul>
<b>18 Monate</b>	100	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische ambulante Einrichtung oder anästhesiologische Abtei-lung/Klinik, die neben einem bestimmten operativen Gebiet mindestens ein weiteres operativ bzw. interventionell tätiges Gebiet (im Sinne der WBO) als selbstständige und zur Weiterbildung befugten Fachabteilung anästhe-siologisch versorgt.</li> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in den operativen Fachgebieten.</li> </ul>
<b>24 Monate</b>	150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische Abteilung oder Klinik, die ca. 5.000 Anästhesien bzw. Interventionen pro Jahr durchführt und die neben einem bestimmten opera-tiven Gebiet mindestens ein weiteres operativ bzw. interventionell tätiges Gebiet (im Sinne der WBO) als selbstständige und zur Weiterbildung befug-ten Fachabteilung anästhesiologisch versorgt.</li> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in den operativen Fachgebieten.</li> </ul>
<b>36 Monate</b>	230	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische Abteilung oder Klinik, die ca. 7.000 Anästhesien bzw. Interventionen pro Jahr durchführt und die neben einer operativen Abtei-lung mit regelmäßiger Notfallversorgung mindestens zwei weitere operativ bzw. interventionell tätige Gebiete (im Sinne der WBO) als selbstständige und zur Weiterbildung befugte Fachabteilungen anästhesiologisch versorgt.</li> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in den operativen Fachgebieten.</li> <li>• Die Einrichtung muss organisatorische Struktur für die perioperative Schmerztherapie vorhalten.</li> <li>• Einbindung in die präklinische und/oder innerklinische Notfallversorgung.</li> </ul>
<b>48 Monate</b>	300	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anästhesiologische Abteilung oder Klinik, die ca. 10.000 Anästhesien bzw. Interventionen pro Jahr durchführt und die neben einer operativen Abtei-lung mit regelmäßiger Notfallversorgung mindestens drei weitere operativ</li> </ul>

		<p>bzw. interventionell tätige Gebiete (im Sinne der WBO) als selbstständige und zur Weiterbildung befugte Fachabteilungen anästhesiologisch versorgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen.</li> <li>• Nachweis von Narkosezahlen in den operativen Fachgebieten.</li> <li>• Die Einrichtung muss einen Akutschmerzdienst vorhalten.</li> <li>• Einbindung in die präklinische und/oder innerklinische Notfallversorgung.</li> </ul>
--	--	---

Für die Intensivmedizin im Rahmen der Facharztweiterbildung kann unter folgenden Voraussetzungen – zusätzlich zu den o.g. Befugnisstufen – eine 12-monatige Befugnis erworben werden:

<b>Befugnis Abschnitt Intensivmedizin im Gebiet</b>	
–	Invasive und nicht-invasive Beatmung, Nierenersatzverfahren und ein erweitertes hämodynamisches Monitoring bei Katecholamintherapie müssen zur Anwendung kommen.
–	Die Einrichtung muss eine Intensivstation mit mindestens 10 operativen oder gemischt operativ-konservativen Betten aufweisen.
–	Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen der Intensivmedizin.

## Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt

- ❖ der Generalbogen (stationär | ambulant) nebst Anlagen sowie
- ❖ die dazugehörige Tabelle 1 (inhaltliche Details zu den geforderten Kompetenzen sowie jeweilige Nachweisform)

zugrunde.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl / Jahr / Weiterzubildende}$$

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 WBO kann die Ärztekammer Hamburg im Rahmen einer Einzelfallprüfung einen anderen zeitlichen Umfang festlegen.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

## HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 26.08.2024

Tab. 2

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM <sup>1</sup> / H <sup>2</sup>	WB-Block	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl im o.g. Berichtszeitraum	Punkte	Nachweis durch
		<b>Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie</b>					<b>10</b>	
1	KM	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		8	Verbindliche Selbstauskunft
2	H	Basisbehandlung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		2	Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Präanästhesiologische Vorbereitung</b>					<b>20</b>	
3	H	Aufklärung von Patienten über Risiken von Anästhesieverfahren und -medikamenten sowie Einholung der rechtsgültigen Einwilligung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
4	H	Präanästhesiologische Risikoevaluation, insbesondere Prädiktoren für schwie- rige Atemwege und schwierige Beatmung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
5	H	Identifikation und Umgang mit relevanten kardiovaskulären pulmonalen, neurologischen und muskulären Risikofaktoren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
6	H	Auswahl eines geeigneten Anästhesieverfahrens einschließlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
6.1		- präanästhesiologischer Vorbereitung unter Berücksichtigung einer Dauermedikation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
6.2		- medikamentöser Prämedikation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
6.3		- erforderlichem Monitoring		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
6.4		- Berücksichtigung des Erfordernisses präanästhesiologischer Nüchtern- heit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
		<b>Anästhesiologische Verfahren und Techniken</b>					<b>100</b>	
7	H	Atemwegsmanagement, technische Maßnahmen zur Behandlung des einfa- chen und des schwierigen Atemweges einschließlich der schwierigen Intubation (Difficult Airway), davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
7.1		- fiberoptische Techniken einschließlich fiberoptische Intubationen, davon können bis zu 50% durch Simulation erfolgen, sowie videoassistierte Intubationsverfahren	45	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>		Leistungsstatistik
8	H	Anästhesiologische Überwachung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
9	H	Postanästhesiologische Patientenversorgung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
10	KM	Anästhesierelevante Ultraschallverfahren, insbesondere Notfallsonographie, transösophageale und transthorakale Echokardiographie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft

<sup>1</sup> **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

<sup>2</sup> **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

11	H	Durchführung anästhesierelevanter Ultraschallverfahren bei unterschiedlichen Maßnahmen, insbesondere bei ZVK-Anlage, Pleurapunktion, sonographisch gesteuerter Gefäßpunktion und Regionalanästhesie	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	5	Leistungsstatistik
12	H	Allgemeinanästhesien und intraoperative Beatmung einschließlich Einleitung, intraoperative Überwachung, Ausleitung, postoperative Patientenversorgung, postoperative Schmerztherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		25	Verbindliche Selbstauskunft
13	H	Durchführung von Anästhesieverfahren, davon	1.800	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	40	Leistungsstatistik
13.1		- bei abdominalen Eingriffen	300	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
13.2		- bei Patienten mit mindestens ASA 3-Klassifikation	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
<b>Anästhesie bei neurochirurgischen und neurointerventionellen Eingriffen</b>							<b>10</b>	
14	KM	Risiken und Vorteile unterschiedlicher anästhesiologischer Verfahren bei neurochirurgischen und neurointerventionellen Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
15	KM	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei intrakraniellen Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
16	H	Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
<b>Kinderanästhesie</b>							<b>10</b>	
17	KM	Besonderheiten der pädiatrischen Anästhesiologie einschließlich Monitoring, Atemwegsmanagement, intravenöse und intraossäre Zugänge, Narkoseeinleitung, Narkoseaufrechterhaltung, Narkoseausleitung, postanästhesiologische Versorgung, Flüssigkeits- und Volumentherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
18	H	Durchführung von Anästhesien bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
19	H	Reanimationstraining		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
<b>Anästhesie bei Schwangeren und in der Geburtshilfe</b>							<b>20</b>	
20	H	Durchführung von Allgemeinanästhesien, Regionalanästhesien und perioperativer Behandlung bei Schwangeren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
21	H	Schmerztherapie in der Geburtshilfe einschließlich bei Kaiserschnitten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft

22	H	Durchführung von Anästhesieverfahren in der Geburtshilfe, davon	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	10	Leistungsstatistik
22.1		- bei Kaiserschnitten	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
<b>Anästhesie bei Thoraxeingriffen</b>							<b>10</b>	
23	KM	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei thoraxchirurgischen Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
24	KM	Perioperative Schmerztherapie einschließlich epiduraler, paravertebraler und intervertebraler Blockaden in der Thoraxchirurgie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
25	H	Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
<b>Kardiovaskuläre Anästhesie</b>							<b>10</b>	
26	KM	Prinzipien und Besonderheiten der Anästhesiologie bei kardiochirurgischen und herznahen gefäßchirurgischen Eingriffen, insbesondere des kardiopulmonalen Bypasses und anderer kreislaufunterstützender Maßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
<b>Anästhesie bei Operationen im Kopf-Hals-Bereich</b>							<b>20</b>	
27	H	Anästhesien bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich auch mit schwierigem Zugang zum Atemweg in der Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie oder Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
<b>Regionalanästhesie</b>							<b>20</b>	
28	H	Durchführung rückenmarksnaher Regionalanästhesien einschließlich intraoperativer Überwachung, postoperativer Patientenversorgung, postoperativer Schmerztherapie	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	10	Leistungsstatistik
29	H	Durchführung peripher-regionalanästhesiologischer Verfahren einschließlich intraoperativer Überwachung, postoperativer Patientenversorgung, postoperativer Schmerztherapie	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	10	Leistungsstatistik
<b>Anästhesie bei ambulanten Patienten</b>							<b>20</b>	
30	KM	Mindestanforderungen für die Anwendung anästhesiologischer Verfahren bei ambulanten Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
31	H	Durchführung von Anästhesien bei ambulanten Eingriffen unter Beachtung der Rahmenbedingungen und des spezifischen Risikos sowie Sicherstellung der perioperativen Versorgung	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik

Anästhesiologische Verfahren außerhalb des Operationssaales							10	
32	H	Gewährleisten von Sicherheitsstandards im Zusammenhang mit anästhesiologischen Verfahren bei CT- und MRT-Untersuchungen oder anderen minimal-invasiven und diagnostischen Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
33	H	Transport des Patienten zu Untersuchungen und Eingriffen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
Intensivmedizin							12 Mte.	
34	H	Diagnostik und Therapie vital bedrohlicher Erkrankungen und Zustände auf einer Intensivstation oder Intermediate Care Station, insbesondere bei		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.1		- respiratorischer Insuffizienz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.2		- kardialer Insuffizienz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.3		- Ein- und Mehrorganversagen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.4		- Delir		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.5		- endokrinen Störungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.6		- erhöhtem Hirndruck		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.7		- Sepsis		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.8		- Schock		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
34.9		- Trauma/Polytrauma		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
35	H	Prävention, Diagnostik, Therapie und Management von Infektionen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
36	H	Intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
37	H	Analgesiedierung von intensivmedizinischen Patienten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
38	H	Atemunterstützende Maßnahmen bei nicht-intubierten Patienten, differenzierte Beatmungstechniken einschließlich Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten	50	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
39	H	Differenzierte Flüssigkeits- und Volumentherapie einschließlich Transfusions- und Blutersatztherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
40	H	Enterale und parenterale Ernährung, Erstellung eines Ernährungsplans sowie Therapie von Stoffwechsellentgleisungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
41	H	Punktions- und Katheterisierungstechniken, auch sonographisch gesteuert, davon		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
41.1		- zentralvenöse Zugänge	30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
41.2		- arterielle Zugänge	30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik

41.3		- Pleurapunktionen, Pleuradrainagen	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
42	H	Tracheo- und Bronchoskopien	25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>		Leistungsstatistik
43	KM	Perkutane Tracheotomien		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
<b>Schmerzmedizinische Verfahren</b>							<b>20</b>	
44	H	Nervenblockaden, insbesondere zur perioperativen regionalen Schmerztherapie einschließlich Katheterverfahren		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
45	H	Verfahren zur pharmakologischen und nicht-pharmakologischen Schmerztherapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
46	KM	Grundlagen der Behandlung chronischer Schmerzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			Verbindliche Selbstauskunft
<b>Notfall- und Zwischenfallmanagement, Trauma und Verbrennungen, Rettungswesen</b>							<b>20</b>	
47	H	Reanimation von Patienten aller Altersgruppen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	Verbindliche Selbstauskunft
48	H	Transportbegleitung von Intensivpatienten einschließlich der Vorbereitung zum Interhospitaltransfer		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		5	Verbindliche Selbstauskunft
49	H	Ossärer Zugang		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1	Verbindliche Selbstauskunft
50	H	Erstversorgung beim Traumapatienten einschließlich Brandverletzten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		3	Verbindliche Selbstauskunft
51	H	Zwischenfalltraining	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ <input type="text"/>	1	Leistungsstatistik

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: \_\_\_\_\_